

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 13.02.2019

Sitzung am 19.02.2019 von lfd. Nr. 1 bis 7

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		1, 2
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		6
13	Dr. Le Coutre		X	
14	May	X		
15	Richter		X	
16	Riexinger	X		
17	Romir	X		4, 5
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		1, 2
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1, 2
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 20.02.2019

Der Vorsitzende:


Georg Hohmann
1. Bürgermeister

Der Schriftführer:



Sandro Volz

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.52 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 15.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 15.01.2019

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.01.2019

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof

Vergabe Aufzugsanlage

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Bavaria Liftechnik, Münchener Str. 116, 85435 Erding aufgrund Ihres Angebotes vom 27.10.2018 mit der Leistung Aufzugsanlage für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 54.816,16 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof;

Vergabe Glasmetalbau;

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Peintner Glas Metallbau GmbH & Co KG, Ettalerstr.7, 82490 Farchant, aufgrund Ihres Angebotes vom 30.11.2018 mit der Leistung Glasmetalbauarbeiten für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 219.462,10 € zu beauftragen.

Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof:

Beauftragung Photovoltaikanlage:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Bitzer Schneider GmbH, Gewerbering 2, 84416 Taufkirchen/ Vils aufgrund Ihres Angebotes vom 05.11.2018 mit der Leistung Photovoltaikanlage für das Bauvorhaben Markt Schwaben Neubau Wertstoffhof und Teilsanierung Bauhof zum Preis von brutto 62.366,48 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma DTS Dachtechniksysteme, Breitenau 5, 85232 Bergkirchen mit den Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten zum Angebotspreis von brutto 169.297,80 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Dämmung

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma IBB Deutschland GmbH, Gewerbepark Ost, 86690 Mertingen, mit den Dämmarbeiten zum Angebotspreis von brutto 20.481,38 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Gerüstbauarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Raetz Gerüstbaubau GmbH, Lerchenstr. 16, 80995 München mit den Gerüstbauarbeiten zum Angebotspreis von brutto 25.788,41 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Heizung

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma H. Preis GmbH, Stolzhoferstr.7, 81825 München mit den Heizungsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 153.231,79 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Lüftung

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Huber & Co GmbH, Nasenbach 5, 83562 Freimehrig, mit den Lüftungsarbeiten zum Angebotspreis von brutto 61.868,10 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe MSR

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Kieback & Peter GmbH & Co KG, Kolbermoorer Straße 36,83026 Rosenheim, mit der MSR Anlage zum Angebotspreis von brutto 41.855,88 € zu beauftragen.

Kindergarten 3+1:

Vergabe Sanitär

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma H. Preis GmbH, Stolzhoferstr. 7, 81825 München mit den Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von brutto 119.390,99 € zu beauftragen.

3. **Antrag zur Geschäftsordnung, durch Herrn Marktgemeinderat Dr. Hubert Bauer, den ursprünglich in der nichtöffentlichen Sitzung geplanten Tagesordnungspunkt „Nutzung der Kegelbahnen durch die Kolpingsfamilie am 10.März 2019 im Sportpark“, in der öffentlichen Sitzung zu behandeln;**

Beratung und Beschlussfassung

Nach kurzer Diskussion wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen über den Antrag von Herrn Marktgemeinderat, Dr. Hubert Bauer, abzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt „Nutzung der Kegelbahnen durch die Kolpingsfamilie am 10.März 2019 im Sportpark“ in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	7

Hinweis: Die Tagesordnung wird entsprechend ergänzt und ändert sich folglich in beiden Teilen der Sitzung.

4. **Bauleitplanung:**

Flächennutzungsplan -19. Änderung- für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“; Aufstellungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das EBERwerk möchte eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1411/4 und 1429 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben errichten. Die Anlage dient laut dem vorliegenden Antragsschreiben des EBERwerks dem Ziel, die Energiewende im Landkreis Ebersberg voranzubringen.

Für die Planung und Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, weil die im Außenbereich liegenden Grundstücke im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind und das geplante Vorhaben dieser Darstellung widerspricht. Das EBERwerk beantragt die Aufstellung der beiden Bauleitpläne und erklärt sich zur Übernahme der Planungs- und ggf. anfallender Gutachterkosten bereit. Neben einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist evtl. aufgrund der Lage des Plangebiets zwischen den Bahnlinien die Erstellung eines so genannten Blendgutachtens erforderlich.

Am 18.12.2018 fand ein Ortstermin auf den o. a. Grundstücken mit Vertretern der Landratsämter Ebersberg und Erding, dem Grundstückseigentümer, Vertretern des EBERwerks, des Ingenieurbüros Sing, des Marktgemeinderats und des Bauamts des Marktes statt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

1.
Für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“ wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

2.
Ziel der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO).

3.
Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1411/4 und 1429 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben.
Das Plangebiet wird umgrenzt:
im Norden und Nordosten: vom Grundstück Fl.Nr. 1424 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3,
im Südosten: von der Bahnlinie München – Mühldorf,
im Süden: von der Wegeparzelle Fl.Nr. 338/47 und
im Westen und Nordwesten: von der Bahnlinie München – Erding und dem Grundstück Fl.Nr. 1424

4.
Der Beauftragung des Ingenieurbüros Sing GmbH aus Landsberg am Lech als Planfertiger durch die EBERwerk GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

5.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	2

Hinweis: Herr Marktgemeinderat, Bernd Romir, hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen.

5. **Bauleitplanung;**
Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“; Aufstellungsbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das EBERwerk möchte eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 1411/4 und 1429 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben errichten. Die Anlage dient laut dem vorliegenden Antragsschreiben des EBERwerks dem Ziel, die Energiewende im Landkreis Ebersberg voranzubringen.

Für die Planung und Umsetzung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, weil die im Außenbereich liegenden Grundstücke im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind und das geplante Vorhaben dieser Darstellung widerspricht. Das EBERwerk beantragt die Aufstellung der beiden Bauleitpläne und erklärt sich zur Übernahme der Planungs- und ggf. anfallender Gutachterkosten bereit. Neben einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist evtl. aufgrund der Lage des Plangebiets zwischen den Bahnlinien die Erstellung eines so genannten Blendgutachtens erforderlich.

Am 18.12.2018 fand ein Ortstermin auf den o. a. Grundstücken mit Vertretern der Landratsämter Ebersberg und Erding, dem Grundstückseigentümer, Vertretern des EBERwerks, des Ingenieurbüros Sing, des Marktgemeinderats und des Bauamts des Marktes statt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Beschluss:

1.
Für das Gebiet „Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich Haus neben den Bahnlinien“ wird der Bebauungsplan Nr. 88 als einfacher Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt.
2.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Sondergebietsfläche (SO) mit der Zweckbestimmung Fläche für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energie (Sonnenenergie) dienen (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 i. V. m. § 11 BauNVO).
3.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 88 umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1411/4 und 1429 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3, Gemarkung Markt Schwaben.
Das Plangebiet wird umgrenzt:
im Norden und Nordosten: vom Grundstück Fl.Nr. 1424 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1425/3,
im Südosten: von der Bahnlinie München – Mühldorf,
im Süden: von der Wegeparzelle Fl.Nr. 338/47 und
im Westen und Nordwesten: von der Bahnlinie München – Erding und dem Grundstück Fl.Nr. 1424
4.
Der Beauftragung des Ingenieurbüros Sing GmbH aus Landsberg am Lech als Planfertiger durch die EBERwerk GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
5.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	2

Hinweis: Herr Marktgemeinderat, Bernd Romir, hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen.

6. **Nutzung der Kegelbahnen durch die Kolpingfamilie am 10. März 2019 im Sportpark;**

Antrag von Herrn Marktgemeinderat W. Lampart vom 28.01.2019;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Die Gemeindeverwaltung hat die mündlichen und schriftlichen Anfragen der Kolpingfamilie Markt Schwaben e.V. für eine Nutzung der Kegelbahnanlage im Sportpark mit Verweis auf die „Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Kegelbahnanlage im Sportpark“ abgelehnt.

Gemeinderat Herr Werner Lampart stellte am 27.01.2019 an die Gemeindeverwaltung Markt Schwaben einen schriftlichen Antrag:

„Der Marktgemeinderat soll darüber entscheiden, ob die Kolpingfamilie Markt Schwaben e.V. das alljährige Kreiskegelturnier am 10.03.2019, wie auch in den Jahren davor, auf den Kegelbahnen des Sportparks Markt Schwaben ausrichten kann.“

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag oder gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2019 eingeplant:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag zu, dass die Kolpingfamilie Markt Schwaben e.V. die Kegelbahnanlage im Sportpark am 10.03.2019 für das Kreis-Kegelturnier nutzen kann. Hierfür wird gemäß Sondervereinbarung eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € für dieses Kegelturnier erhoben.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Hinweis: Herr Marktgemeinderat, Werner Lampart, hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen.

7. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Hohmann informiert den Marktgemeinderat über folgende Themen.

- Die Marktgemeinde hat sich erfolgreich zum Stadtradeln 2019 angemeldet. Dieses findet im Zeitraum vom 29.06. bis zum 19.07.2019 statt.
- Die Pressemitteilung zur Stabilisierungshilfe wurde an die Presse weitergegeben und wird im Zuge dessen in den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.
- Die Problematik hinsichtlich der Müllabfuhr, betreffend „Postanger – Bahnhofsallee“ ist der Verwaltung bekannt. Es wird derzeit eine Lösung erarbeitet.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgende Hinweise und Anfragen an die Verwaltung.

- Die Fußgängerampel an der Kirche funktioniert nicht.

- Der Parkplatz an der Treppe, zum Rathaus im Schloßgraben, ist regelmäßig zugeparkt. Es wird angeregt über das Ordnungsamt eine Lösung zu schaffen.
- Die „Lebendige Stadt“ veranstaltet in diesem Jahr einen Wettbewerb hinsichtlich „das beste kommunaler Schwimmbad“. Die Verwaltung soll prüfen wie die Voraussetzungen hierfür sind und ob eine Teilnahme am Wettbewerb möglich ist.
- Es wird darum gebeten, den Marktgemeinderat regelmäßig über den Sachstand hinsichtlich des Schulneubaus auf dem Laufenden zu halten.
- Die Problematik des diesjährigen Winters und den damit verbundenen, nur zum Teil ungenügenden, Räumarbeiten des Winterdienstes kommt erneut zur Sprache. Erster Bürgermeister bittet den Marktgemeinderat, als auch die Bürgerinnen und Bürger Markt Schwabens um Verständnis, und weist auf den diesjährigen, außergewöhnlichen Winter hin.
- Die öffentliche Toilette in der Außenanlage des Rathauses weist unzumutbar, grobe Verschmutzungen auf. Das Gebäudemanagement wird gebeten, für eine umgehende Reinigung zu sorgen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, für die öffentliche WC Anlage einen Münzeinwurf anzubringen.